

Die Selbstbehauptung Europas

Herausgegeben von
UDO DI FABIO

*Beiträge zu normativen
Grundlagen der Gesellschaft*

9

Mohr Siebeck

Beiträge zu normativen Grundlagen
der Gesellschaft

herausgegeben von
Udo Di Fabio und Frank Schorkopf

9



Die Selbstbehauptung Europas

Zwischen Verfassungsidentität
und Strategischer Autonomie

herausgegeben von
Udo Di Fabio

Mohr Siebeck

Udo Di Fabio ist Ordentlicher Professor und Direktor am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn, Gründungsdirektor des Forschungskollegs normative Gesellschaftsgrundlagen (FnG) ebd.

ISBN 978-3-16-161515-3 / eISBN 978-3-16-161516-0
DOI 10.1628/978-3-16-161516-0

ISSN 2569-2003 / eISSN 2625-2406 (Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Textservice Zink in Schwarzach gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Inhalt

<i>Udo Di Fabio</i> Vorwort: Strategische Autonomie als Leitbild	VII
<i>Udo Di Fabio</i> Die Selbstbehauptung Europas als Idee	1
<i>Martin Nettesheim</i> Selbstbehauptung der EU durch Schutz des impliziten sozialen Kontrakts	23
<i>Andreas Rose</i> „Im Namen Europas“ – Eine ‚Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik‘. Chimäre oder reale Chance zur Selbstbehauptung Europas?	53
<i>Klaus Ferdinand Gärditz</i> Grenzrechtspolitik als europäischer Selbstfindungsprozess	77
<i>Frank Schorkopf</i> Normative Selbstbehauptungen. Werte, Rechtsstaat und Finanzen im Dienst des „European way of life“	117
<i>Udo Di Fabio</i> Europas Verfassungskrise: Selbstbehauptung einer autonomen Rechtsordnung?	135
Personenregister	147
Sachregister	149

Vorwort

Strategische Autonomie als Leitbild

Ratspräsident Charles Michel hat in einer Rede vor den Vereinten Nationen am 25. September 2020 die strategische Autonomie der EU als Leitbild entworfen. Die Selbstbehauptung einer Union „founded, like the United Nations, on peaceful cooperation, human rights and fundamental freedoms“¹ steht auf der Tagesordnung seitdem sich der Handelskonflikt zwischen USA und China verschärft und Europa sich nicht mehr als Juniorpartner des Guten Hegemons in einer monopolaren Welt bewegen kann. Dahinter stehen ein geopolitischer Umbruch und die Gewissheit, dass sich in den nächsten Jahrzehnten die Gewichte dramatisch verschieben werden. Im Jahr 1980 hatte China einen Anteil am globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2,3%, jetzt bewegt sich der Anteil bei 20% mit zunehmender Tendenz.² In wenigen Jahren dürfte Chinas Volkswirtschaft vom Gewicht her allein einen Anteil ausmachen wie die USA, Japan und Deutschland zusammen. Bei der Entwicklung digitaler Wertschöpfung und der von Künstlicher Intelligenz findet der Systemwettbewerb zwischen Amerika und Asien statt. Europa scheint hier in der Defensive; manche sagen voraus, dass der alte Kontinent im Weltmaßstab bestenfalls stagnieren, womöglich aber auch deutlich schrumpfen werde.

Beim technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt war Europa seit Jahrhunderten vorn und liegt immer noch gut, wird aber wirtschaftlich attackiert, etwa in traditionellen Schlüsselindustrien wie dem Automobil- und Maschinenbau. In der alten atlantisch dominierten Welt des unilateralen Ausgleichs spreizten sich alte Zusammenhänge wie die zwischen wirtschaftlicher und militärischer Macht. Länder wie Japan, Deutschland, Kanada oder die Niederlande konnten wirtschaftlich florieren, ohne besonders stark in die militärische Rüstung zu investieren. Inzwischen wird die Welt wieder robuster, militärische Macht wird gerade

¹ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/09/25/a-stronger-and-more-autonomous-european-union-powering-a-fairer-world-speech-by-president-charles-michel-at-the-un-general-assembly/> (6.10.2021).

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167632/umfrage/anteil-chinas-am-globalen-bruttoinlandsprodukt-bip/> (6.10.2021).

auch von wirtschaftlich eher nur mittelstarken Ländern mitunter recht gezielt eingesetzt. An der Peripherie der EU ist es seit dem syrischen Bürgerkrieg und einer antiwestlichen Autokratisierung der Türkei, seit der Verstärkung von Migration und Flucht zu einer Lage gekommen, die von Europa beeinflusst, aber nicht beherrscht werden kann. Die EU redet viel von globaler Verantwortung, es schwinden indes die Mittel zu ihrer Wahrnehmung, vor allem, wenn die USA sich weltpolitisch zurückziehen. Wer ambitioniert den Frieden, die Menschenrechte und das Weltklima schützen will, der muss sich fragen, welche Mittel und welche ökonomische und politische Potenz er dazu entfalten kann. Mit den Worten des EU-Ratspräsidenten Michel: „Responsibility begins by seeing things as they are, and not as we would like them to be.“

Vor diesem Hintergrund fand 2019 ein Werkstattgespräch im Bonner Forschungskolleg normative Gesellschaftsgrundlagen (FnG) statt. Die dort gehaltenen Vorträge sind hier zusammengefasst und durch einen Beitrag des Herausgebers zur europäischen Verfassungskrise nach dem PSPP-Urteil des BVerfG vom 5. Mai 2020 ergänzt. Die mit den Vorträgen behandelten Teilbereiche decken einen maßgeblichen Teil des Themas ab und sie belegen doch auch, dass wir erst am Anfang einer Neuorientierung stehen. Der europäische Einheitsprozess, das Experiment der Supranationalität, die Wirklichkeit der EU sucht ihre Idee in einer veränderten Welt. Dabei kommen alte Bedingungen jeder Staatlichkeit wieder stärker in den Blick, aber auch die neue Erfahrung einer im Inneren balancierten Föderalität, die nach außen um Handlungsfähigkeit ringt.

Bonn, im Oktober 2021

Udo Di Fabio

Die Selbstbehauptung Europas als Idee

Udo Di Fabio

I. Am Anfang war der Zwang zur Selbstbehauptung

Selbstbehauptung ist ein existenzialistisch klingender Begriff: Kampf um das Dasein und das Sosein in der Welt. Im Begriffsarsenal nationalistischer Machtentfaltung hatte die Verteidigung des nationalen Daseins einen zentralen Platz. Der Begriff muss indes nicht sogleich sozialdarwinistisch oder agonal verstanden werden – im Kern geht es bei jeder Art sozialer Selbstbehauptung um die Wahrung einer normativen und faktischen Identität¹, und zwar unter wechselnden Umweltbedingungen. Das ist gerade in einer offenen Welt ein notwendig mitlaufendes Problem. Wer die Geschichte der europäischen Integration und die Ausbildung ihrer Organe institutionell verstehen will, wird auf die Selbstbehauptungsperspektive stoßen, die *Helmut Schmidt* im Jahr 2000 für das anbrechende Jahrhundert für zentral erklärte und aus der er ableitete, dass zur Selbstbehauptung Europas „Voraussicht und geistige Anstrengung“ nötig seien,² also eine Analyse dessen, was entstanden ist, was besteht und wie die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können. Die EU institutionell verstehen: Das gelingt nur über die Analyse der verschiedenen funktionellen und ideellen Referenzen.

Betrachtet man die Integrationsgeschichte, so dominiert zunächst durchaus die politische Referenz, und zwar als ein Projekt der Selbstbehauptung eines historisch sich im Abstieg und in der Defensive befindlichen Kontinents. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die vor 1914 noch bestehende weltpolitische Zentralität vor allem West- und Mitteleuropas endgültig zerstört. Im beginnenden Kalten Krieg fühlten sich auch

¹ Wobei „Identität“ nicht allein die positive Konnotation von positiv gestimmter Selbstgewissheit bedeutet, sondern auch das Wissen um und das Einstehen für die negativen Folgen oder gar Katastrophen, die aus der eigenen normativen und faktischen Disposition entstanden sind, *Helmut Schmidt*, *Die Selbstbehauptung Europas. Perspektiven für das 21. Jahrhundert*, 2. Aufl. 2004, S. 206 f.

² *Helmut Schmidt*, *Die Selbstbehauptung Europas. Perspektiven für das 21. Jahrhundert*, 2. Aufl. 2004, S. 229.

eine Siegernation wie England und erst recht das nur mit fremder Hilfe befreite Frankreich relativ ohnmächtig. *Dien Bien Phu* 1954 und *Suez* 1956 zerstörten den spätkolonialistischen Suprematie-Habitus der europäischen Westmächte Frankreich und England. „Der Wandel im Nationenverständnis war angesichts der Polarisierung in zwei Machtblöcke bzw. des Machtverlusts einzelner Staaten in dieser bipolaren Konstellation letztlich unausweichlich.“³

Die Logik der frühen Integration war von machtpolitischen Selbstbehauptungsstrategien geprägt – sowohl nach außen als auch nach innen im Binnenverhältnis der Mitgliedstaaten untereinander. Anders als nach 1918 gab es keinen Weg und machte es keinen Sinn, sich allein auf die Niederhaltung des vollständig geschlagenen und militärisch besetzten Hauptkriegsgegners zu konzentrieren. Vielmehr galt es, dessen – im Zweiten Weltkrieg noch einmal in aller Destruktivität gezeigten – erhebliche Kräfte in einer kooperativen, neuen Herrschaftsordnung zur Verstärkung eigener Ressourcen kontrolliert zu nutzen. Bereits im Sommer 1944 notierte der britische Generalstabschef *Alan Brooke*:

„Die vorherrschende Macht in Europa ist nicht mehr Deutschland, sondern Russland [...] Russland wird in den nächsten 15 Jahren unweigerlich die größte Bedrohung sein. Daher sollten wir Deutschland unterstützen, das Land allmählich entwickeln und es in eine westeuropäische Föderation eingliedern.“⁴

Auch die USA, die zunächst eine Deindustrialisierung Deutschlands erwogen hatten,⁵ legten bereits seit 1946/47 mit dem Beginn des Kalten Krieges die Hebel um in diese Richtung einer westlich kontrollierten Entwicklung deutscher Potenziale. Genau darauf zielte die Montanunion der sechs Staaten und die komplementär damit verbundene gemeinsame europäische Verteidigung des EVG-Vertrages. Letztere scheiterte nach bereits erfolgter Ratifikation der fünf anderen Mitgliedstaaten am Votum der französischen Nationalversammlung im August 1954.⁶ Damit und unter den

³ *Hannes Rösler*, Ökonomische und politische Integrationskonzeptionen im Wettstreit – Zum Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vor fünfzig Jahren, *EuR* 40 (2005), 370 (373).

⁴ Zitiert bei *Tony Judt*, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, 4. Aufl. 2012, S. 136.

⁵ *Tony Judt*, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, 4. Aufl. 2012, S. 130 ff.

⁶ Dabei wirkten in Frankreich die nationale Rechte und die Kommunisten in einer Weise zusammen, die ein halbes Jahrhundert später auch den Europäischen Verfassungsvertrag zu Fall brachte – eine erstaunliche Kontinuität. Insgesamt zu den Gründen auch der Halbherzigkeit der damaligen Regierung *Pierre Mendès-France* im geo-

Realitäten des Kalten Krieges trat das Nordatlantikkbündnis an die Stelle eines mit einem militärischen Schwerpunkt versehenen europäischen Selbstbehauptungsprojekts. Im Westen entstand die bis zur Präsidentschaft Obamas dominante nordatlantische, multilaterale Ordnung unter US-amerikanischer Hegemonie.

Für Frankreich waren die ursprünglich geplanten europäischen Streitkräfte der Versuch, weltpolitisches Gewicht durch europäische Einheit zu erlangen und zugleich den östlichen Nachbarn zu kontrollieren. Für die deutsche Regierung war das Junktim zwischen EVG-Vertrag und Deutschlandvertrag zur Erlangung völkerrechtlicher Souveränität durch Beendigung des Besatzungsstatuts der entscheidende Gesichtspunkt.

Diese beiden vom Gewicht her zunächst maßgeblichen Länder verbanden demnach in typischer Weise nationale und europäische Selbstbehauptungsinteressen miteinander.⁷ Durch komplementäre Verschränkung gemeinsamer wie auch konfligierender Interessen und durch ein Outsourcing der diplomatischen Austragungsorte von Gegensätzen auf autonome Organe sollten der alte europäische Staatenantagonismus unterlaufen und wichtige Kompetenzfelder politischer Machtentfaltung supranational transformiert werden. Das ist von Beginn an gewissermaßen eine DNA der europäischen Integration.

II. Prosperität als Herrschaftsmittel: Wirtschaftliche Selbstbehauptung und diplomatische Verwertung

Die militärpolitische Referenz der ursprünglichen Selbstbehauptungs-idee verschwand nahezu durch die Realität des von den USA dominierten nordatlantischen Bündnisses. Mit ihr die zunächst angedachte Europäische Politische Gemeinschaft. Die nukleare Aufrüstung der Supermächte, wichtiger Teil der Bipolarisierung der Weltordnung, lenkte ebenso wie der Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit – dem Golden Age of Capitalism –

politischen Umfeld: *Hannes Rösler*, Ökonomische und politische Integrationskonzeptionen im Wettstreit – Zum Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vor fünfzig Jahren, *EuR* 2005, 370 (372 ff.).

⁷ „Die Nationalstaaten haben sich nicht zum europäischen Verbund zusammenschlossen, um sich selbst preiszugeben und in ihm aufzugehen, sondern um mit seiner Hilfe in einer globalen Welt zu überleben und sich als kontinentale Gemeinschaft gegenüber den außereuropäischen Weltmächten von heute zu behaupten, nachdem die Weltmacht europäischer Staaten dahin ist.“, *Josef Isensee*, Union – Nation – Region: eine schwierige Allianz, in: Peter Hilpold/Walter Steinmair/Christoph Perathoner (Hrsg.), *Europa der Regionen*, 2016, S. 7 (10 f.).

die Aufmerksamkeit ohnehin weg von den klassischen außenpolitischen und militärischen Machtstrategien. Westeuropa zog bis Ende der Sechzigerjahre wirtschaftlich nahezu auf das Niveau der USA nach. Das steigerte das Selbstbewusstsein und verschob die Zentralität des Politikverständnisses in die wechselseitige zivile Spannungslage von wirtschaftlicher Potenz und diplomatischer Handwerkskunst. Die selbstbewussten Europäer wie *Giscard d'Estaing* und *Helmut Schmidt* wirkten neben dem US-Präsidenten *Jimmy Carter*, der jenseits des Vietnam-Debakels stand, wie gleichberechtigte Partner zur Lösung der in den siebziger Jahren anstehenden Probleme im Währungs- und Energieversorgungsbereich.

Bereits Mitte der Fünfzigerjahre war die ökonomische Ausrichtung in den Vordergrund getreten, mit hohen Wachstumsraten und technologischer Führung eines wirtschaftlich expandierenden liberalen Westens und eines stagnierenden, allmählich zurückfallenden repressiven Ostens. Dadurch wurde in Westeuropa der Gedanke der Zollunion und damit eine Erweiterung der bereits bestehenden Montanunion in Richtung eines gemeinsamen Marktes zu einer realistischen, vorübergehend sogar zur einzigen möglichen Politik europäischer Einheitsbildung. Das Prosperitätsversprechen durch den Abbau von Handelshemmnissen war jedoch eine im Kern privatrechtlich fundierte Institutionenbildung und prägte somit zunächst den Charakter der Kommission als Organ einer entpolitisierten wirtschaftsrationalen Zweckgemeinschaft. Das machte die Wirtschaftsgemeinschaft angesichts einer relativen politischen Renationalisierung akzeptabel und konnte auch Integrationisten insoweit überzeugen, als sie einen Hebel für weitere Schritte in Richtung politische Integration in die Hand bekamen. Als Integrationisten kann man diejenigen bezeichnen, deren Endziel der europäische Bundesstaat ist, wobei dieses Ziel bezeichnenderweise von vornherein mit dem Selbstbehauptungsanspruch Europas in der Welt verbunden ist:

„Ihr Endziel ist der europäische Bundesstaat. Ohne ihn kann der Friede in und für Europa nicht dauerhaft gewahrt, die Selbstbehauptung Europas in der Welt nicht wirksam gesichert werden. Ohne ihn ist Europa dazu verurteilt, in seinem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt hinter den Weltmächten immer weiter zurückzubleiben.“⁸

⁸ So das unter maßgeblicher Beteiligung von *Walter Hallstein* tagende Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa 1969 in Brüssel: *Walter Hallstein* (Hrsg.), *Hauptprobleme des Beitritts von Großbritannien zur europäischen Gemeinschaft*, zum *Dialog* Nr. 20, August 1969, S. 8 f.

Doch die Integrationisten wussten immer, dass eine kritische Masse an Zustimmung erreicht sein muss, um dieses politische Endziel zu verwirklichen, während man bis dahin auf das Modell einer politisch flankierten, funktionellen Einigung setzen musste.⁹ Das Modell der funktionellen Einigung mit Spill-over-Effekten (*Ernst B. Haas*)¹⁰ war mit den Römischen Verträgen auf das Gleis gesetzt. Kluge Strategen der Integration wussten, dass der grenzüberschreitende Handel und die Unterbindung der postmerkantilistischen Protektion nationaler Industrien den alten europäischen Staatenantagonismus entscheidend mindern und im günstigen Fall europäisches Einheitsbewusstsein fördern würden. Gleichzeitig wurde schon in den sechziger Jahren angesichts der vor der Verabschiedung des Bretton-Woods-Systems sich abzeichnenden Währungsprobleme ein einheitlicher europäischer Währungsraum ebenfalls zur Selbstbehauptung gegen die ansonsten drohende Entwicklung zu einer europäischen Dollarzone für wünschenswert gehalten.¹¹

III. Konzeptioneller Organ-Egoismus: Integrationspolitische Selbstbehauptung

Selbstbehauptung wurde einerseits ökonomisch (auch gegen die übermächtigen USA) verstanden, aber eigentlich ging es mit der seit der Vandend-Loos-Entscheidung des EuGH vom 5. Februar 1963 beanspruchten Autonomie der Gemeinschaftsorgane nunmehr andererseits um die Selbstbehauptung der Gemeinschaft selbst: Selbstbehauptung wurde selbstreferentiell – das war eine Grundidee der Supranationalität. Das führte im System politischer Herrschaft zu neuartigen Effekten inverser Hierarchien und asymmetrischer Machtausübung. Die Mitgliedstaaten lernten, sich dem supranationalen Anwendungsvorrang zu beugen. Protestformen wie *de Gaulles* Politik des leeren Stuhls verebten, sind aber lehrreich für das Verständnis der Dialektik verschränkter Selbstbehauptungsstrategien: *Walter Hallstein*, der erste Präsident der europäischen Kommission hatte schon früh (1962) erklärt, dass man in den Organen der

⁹ *Walter Hallstein* (Hrsg.), Hauptprobleme des Beitritts von Großbritannien zur europäischen Gemeinschaft, zum Dialog Nr. 20, August 1969, S. 9.

¹⁰ *Ernst B. Haas*, *The Uniting of Europe. Political, Social and Economic Forces, 1950–1957*, 1958.

¹¹ *Robert Triffin*, Die Währungsprobleme des Beitritts Großbritanniens zur europäischen Gemeinschaft, in: *Walter Hallstein* (Hrsg.), Hauptprobleme des Beitritts von Großbritannien zur europäischen Gemeinschaft, zum Dialog Nr. 20, August 1969, S. 35 (39 f.).

Wirtschaftsgemeinschaft vom Prinzip der Einstimmigkeit zum Mehrheitsprinzip übergehen wolle und nach dem Hallstein-Plan von 1959 einen festen Termin für den gemeinsamen Markt im Auge hatte. Seine Kommission sollte der Integrationsmotor im Sinne einer supranationalen Exekutive und Planungseinheit sein und aus der Wirtschaftsgemeinschaft den Nukleus einer politischen Gemeinschaft werden lassen.¹² Der Widerstand der französischen Regierung unter *Charles de Gaulle*, später auch von *George Pompidou* dagegen war bezeichnend.¹³ Der bis 1969 im Amt stehende französische Präsident glaubte nicht daran, dass mit einem funktionellen Regiment der politische Primärraum des Nationalstaates mit seiner auch emotionalen Grundierung wirklich durch Mehrheitsbeschluss gezwungen werden könne.¹⁴ Das klingt wie eine Vorwegnahme der Diskussion anlässlich der Migrationskrise über den Verteilungsbeschluss betreffend 160 000 Migranten auf die Mitgliedstaaten, der nie regelrecht erfüllt wurde.¹⁵

IV. Die Fahrradmetapher: Bewegung als Herrschaftstechnik

Gleichzeitig machten die Mitgliedstaaten in den sechziger und siebziger Jahren außenpolitisch in vollem Souveränitätsbewusstsein national weiter. Domänen der Nationalstaaten blieben die innere und äußere Sicherheit, währungspolitisch bis hinein in Devisenkontrollen handelten sie bestenfalls koordiniert, sodass die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in den

¹² *Luuk van Middelaar*, Vom Kontinent zur Union. Gegenwart und Geschichte des vereinten Europa, 2016, S. 109 f.; siehe auch *Walter Hallstein*, Der unvollendete Bundesstaat. Europäische Erfahrungen und Erkenntnisse, 1959.

¹³ „Die französische Diplomatie hielt den Zeitpunkt für geeignet, zwei fundamentale Ordnungsprinzipien der Gemeinschaft anzugreifen: das Mehrheitsstimmrecht im Rat und die Stellung der Kommission. Sie blieb monatelang den Ratssitzungen fern. Im Januar 1966 wurde diese Krise der Gemeinschaft abgeschlossen, der französische Angriff blieb dank der Festigkeit und Vertragstreue der anderen ohne Erfolg. Die sachliche Frage wurde vertagt. Sie ist heute noch offen: eine der wichtigsten Verfassungsfragen der Gemeinschaft.“, *Walter Hallstein*, Der unvollendete Bundesstaat, 1969, S. 50 f.

¹⁴ *Luuk van Middelaar*, Vom Kontinent zur Union. Gegenwart und Geschichte des vereinten Europa, 2016, S. 110.

¹⁵ Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten für die Umsiedlung von 40 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, aus Griechenland und Italien v. 22.7.2015, ST-11131–2015; Beschluss des Rates zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland v. 22. September 2015, ST-12098–2015. Siehe auch die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zum aktuellen Stand der Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der europäischen Migrationsagenda vom 10. Februar 2016, COM (2016) 85 final.

sechziger Jahren teilweise als ein großer Agrarbasar und daneben als rein handelspolitischer Akteur erschien. Die ursprüngliche Zweigleisigkeit nationaler Selbstbehauptung durch europäische Machtakkumulation im System gegenseitiger Kontrolle und koordinierten Handelns im Gemeinschaftsraum blieb erhalten, gewann aber erst seit der Kommissionspräsidentschaft von *Jacques Delors* von 1985 bis 1995 eine neue Signatur.¹⁶ Nicht nur die Vollendung des Binnenmarktes ist mit diesem Jahrzehnt der drei Delors-Kommissionen verbunden, sondern auch eine Beanspruchung sozialpolitischer Zuständigkeiten, die Vorbereitung des Maastrichter Unionsvertrages, eine einheitliche Währung und die Konventsverfahren zur Änderung der Verträge.¹⁷

Jacques Delors kündigte unmittelbar nach seiner Übernahme des Amtes des Kommissionspräsidenten unter anderem den Wegfall nicht nur aller Waren-, sondern auch der Personenkontrollen an den Grenzen an, also der Sache nach das Schengen-System, außerdem die Beseitigung von Staatsmonopolen durch Deregulierung, die Öffnung öffentlicher Beschaffungsmärkte, Produktharmonisierung und sogar die Beseitigung steuerlicher Schranken, vor allem in unterschiedlichen Mehrwertsteuersystemen. Damit wurde aus der gemächlichen funktionellen Einigungsmethode die Strategie der Bewegung, der Dynamik, die mit der damals viel zitierten Fahrradmetapher illustriert wurde.¹⁸ Delors' Stufenplan von 1989 zielte dann auf die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Der Maastrichter Unionsvertrag griff insofern noch über die Einheitliche Europäische Akte von 1986 hinaus und schien bei diesem Tempo die politische Einheit in greifbare Nähe zu rücken. Die Autonomie der Gemeinschaft, die in den ersten Jahrzehnten noch auf das Areal der wirtschaftli-

¹⁶ *Dietrich Rometsch*, Die Rolle und Funktionsweise der Europäischen Kommission in der Ära Delors, 1999. Siehe aber auch bereits das 1981 angestoßene Projekt der Einheitlichen Europäischen Akte und die Solemn Declaration on European Union von 1983 der Staats- und Regierungschefs: "The Heads of State or Government of the Member States of the European Communities meeting within the European Council resolved to continue the work begun on the basis of the Treaties of Paris and Rome and to create a united Europe, which is more than ever necessary in order to meet the dangers of the world situation ...".

¹⁷ *Flavia Zanon*, EU constitutional reform and the Convention method, *The International Spectator* 4 (2003), 75 ff.

¹⁸ „Europa ist wie ein Fahrrad. Hält man es an, fällt es um.“ Die von Delors genutzte Metapher wirkte im Prägegeist der Fortschrittsdynamik ebenso eingängig, wie sie bereits bei erstem Nachdenken Zweifel auslöst, weil das Bild nur dann stimmig ist, wenn ein Fahrrad ohne Fahrer unterwegs ist oder der Fahrer unfähig ist, das Fahrrad geordnet anzuhalten, siehe *Michael Hüther*, Die junge Nation. Deutschlands Rolle in Europa, 2014, S. 260.

chen Zweckgemeinschaft begrenzt war und angesichts der politischen Identitätsstärke der Mitgliedstaaten trotz aller offensiven Nadelstiche letztlich nur defensiv wirken konnte, verwandelte sich jetzt qualitativ in eine Strategie der autonomen Selbstbehauptung durch *sukzessive supranationale Selbstermächtigung und konzeptionelles Vorantreiben*; eine politische Instrumentalisierung von Regelungsdynamik, die geeignet war, politische Legitimationsdefizite¹⁹ auszugleichen, indem sie eine der grundlegenden Dispositionen westlicher Kultur im Fortschrittsduktus nutzte. Bewegung, die *Herrschaftstechnik des permanenten iterativen Fait accompli* wurde kennzeichnend für die Intensivierung der seit den Sechzigerjahren angelegten institutionellen Selbstbehauptungsstrategie der Gemeinschaftsorgane.

V. Der gefesselte Leviathan: Intellektuelles Downgrading des Staates

Mit dem entscheidenden Jahrzehnt der Delors-Kommissionen von 1985–1995 veränderte sich nicht nur die Machtachse innerhalb der Gemeinschaft/Union. Die intellektuelle Beschreibung der Union, die als deren Selbstbeschreibung verstanden wurde, verschob die Referenz zunächst im Europarecht oder der Politikwissenschaft nahezu ganz auf die europäische Ebene und stufte die Mitgliedstaaten ab zu reaktiven Spielern mit Partikularinteressen und supranationalen Verpflichtungsadressaten. So wirkte bereits das Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1993²⁰ und erst recht das Lissabon-Urteil von 2009²¹ beinahe wie aus der Zeit gefallen, wenn sie letztlich die verfassungsrechtliche Identität und damit die Selbstbehauptung eines Mitgliedstaats (wenngleich hier nur noch reaktiv) verteidigten.

Die tatsächliche Einführung der gemeinsamen Währung als Buchgeld 1999 und als Bargeld 2002 verlangte eine damit verbundene fiskalische Selbstbegrenzung der Mitgliedstaaten durch die Maastrichter Stabilitätskriterien. Dies führte von vornherein zu einer vertikalen Spannungslage, sodass Deutschland bereits 2003 unter der Regierung Schröder, gemeinsam mit Italien und Frankreich, von der EZB eine Lockerung der Stabilitätskriterien verlangte. An dieser Stelle wurde sichtbar, wo die Risiken einer nicht balancierten Dynamik zugunsten der supranationalen Ebene la-

¹⁹ *Marcus Höreth*, Die Europäische Union im Legitimationstrilemma. Zur Rechtfertigung des Regierens jenseits der Staatlichkeit, 1999, S. 92 ff.

²⁰ BVerfGE 89, 155.

²¹ BVerfGE 123, 267.

gen. Wenn die Mitgliedstaaten in ihren politischen Kernbereichen nur noch Verpflichtungsadressaten und nicht politische Subjekte sein konnten, verlor die mitgliedstaatliche Demokratie zu viel an Bewegungsspielraum, den sie zur eigenen Selbstbehauptung und Selbstdarstellung benötigte.

Die neue Dichte eines Regelungsgeflechts wie das des Delors-Programms zeigte an anderen Stellen erst zeitverzögert seine politische Fesselungswirkung. Das galt und gilt demnach nicht nur für den Fiskalbereich oder die Währungspolitik, sondern auch für die Migrationssteuerung. Auch in der Sozialpolitik kam es immer wieder zu Spannungen beim Umgang mit extensiv verstandenen Freizügigkeitsgewährleistungen, die allerdings politisch klein gehalten wurden, weil sie recht elegant mit Übergangsregelungen oder monetären Transfers bewältigt werden konnten.²² Aus Diskriminierungsverboten²³ wurden in vielen kleinen Einzelfällen auch systemstabilisierende Unterscheidungsverbote, die aus Gründen etwa der Funktionserhaltung sozialer Sicherungssysteme den Mitgliedstaaten geboten erschienen. Die Selbstbehauptung der Mitgliedstaaten als Rechtsargument verblasste, schien geradezu unzulässig, jedenfalls häufig ohne Durchschlagkraft. Alte Ausnahmeregelungen, wie Art. 36 AEUV, wonach Handelshemmnisse aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen, des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sein können, spielten in der Jurisdiktion des EuGH keine Rolle und wurden durch die forcierte Harmonisierungspolitik und Produktnormierung der Delors-Ägide dann nahezu gänzlich aus dem Spiel genommen.

VI. Das ausgereizte System: Die Krisen seit 2010

Nur vor diesem Hintergrund können die Krisen seit 2010 und auch das Aufkommen des Populismus mit seinen Blockadewirkungen angemessen verstanden werden. Ein Stück weit rebellierten politische Kräfte in den Mitgliedstaaten mit ganz unterschiedlicher Verlaufsrichtung gegen die Lo-

²² Weitgehend folgenlos verhalte der Hilferuf des Duisburger Oberbürgermeisters *Sören Link* (SPD) im August 2018, anlässlich der Pull-Effekte des Kindergeldtransfers im Hinblick auf eine unerwünschte Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch Zuwanderung aus Südosteuropa, <https://www.waz.de/politik/duisburgs-ob-beklagt-missbrauch-beim-kindergeld-id215053079.html> (29.09.2021).

²³ Insbesondere primärrechtlich Art. 18 AEUV.

gik der bisherigen Integrationsdynamik, gerade auch gegen deren im „Schönwettermodus“ verdeckte Dysfunktionalitäten, die zum Teil in ihrem experimentellen Charakter begründet lagen.²⁴

Mit der unmittelbar drohenden Insolvenz Griechenlands 2010 erstarkte zunächst die intergouvernementale Methode der zwischenstaatlichen Übereinkünfte bei der Installierung von Rettungsschirmen. Sie löste indes längst bewältigt geglaubte nationale Ressentiments neu aus – gerade gegen Deutschland, aber auch in Deutschland oder in den Niederlanden gegen „südeuropäische“ Mentalitätsmuster. Doch bereits die Ankündigung des Präsidenten der EZB *Mario Draghi* von 2012 – „whatever it takes“²⁵ – stellte die supranationale Hierarchie, wenngleich als eine Art monetärer Bypass, wieder her und konnte Probleme der Staatengegensätze von der offenen Bühne hinter einen geldpolitischen Vorhang schieben. Der Satz: „Scheitert der Euro, dann scheitert Europa“²⁶ belegt, dass in dieser massiven Krise die Selbstbehauptung des Euro nicht nur geldpolitische Priorität mit allen Konsequenzen erhalten hat.²⁷

²⁴ Dabei richtet sich der Protest nicht so sehr gegen den Umstand einer Herrschaft der Eliten, sondern besteht in dem Vorwurf, die Eliten würden wesentliche Gesichtspunkte der eigenen Identitätswahrung gleichsam gegen den gesunden Menschenverstand außer Acht lassen. Das betrifft sowohl die linke Kritik im Hinblick auf die Imperative bestimmter Marktinteressen, die zu sozialer Ungleichheit und einer Fragmentierung der Gesellschaft führen als auch die rechte Kritik, die in einer unkontrollierten oder unerwünschten Einwanderung eine Gefährdung der kulturellen Grundlage ihrer jeweiligen Nationen oder Europas befürchten. Man kann das natürlich als halbierten Common Sense diagnostizieren wie etwa *Emanuel Richter*, *Populismus und der „gesunde“ Menschenverstand*, in: Winfried Brömmel/Helmut König/Manfred Sicking (Hrsg.) *Populismus und Extremismus in Europa. Gesellschaftswissenschaftliche und sozialpsychologische Perspektiven*, 2017, S. 79 (101), sollte aber auch, wenn das richtig ist, die dahinterstehende institutionelle Kritik nicht lediglich zum Anlass für Kritik an schlecht begründeter Kritik sehen.

²⁵ Speech by Mario Draghi, President of the European Central Bank at the Global Investment Conference in London 26 July 2012, <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2012/html/sp120726.en.html> (29.09.2021).

²⁶ So die Bundeskanzlerin *Angela Merkel* in ihrer Regierungserklärung vom 19. Mai 2010 vor dem Deutschen Bundestag, wobei zugleich die Maßnahmen zum vorläufigen Rettungsschirm zur Abwendung der drohenden Insolvenz Griechenlands gerechtfertigt wurden: „Deshalb gab es zur Sicherung der Stabilität des gesamten Euro-Finanzsystems wenige Tage später keine vernünftige Alternative“. Das Zitat zum Euro lautet: „Das ist unsere historische Aufgabe; denn scheitert der Euro, dann scheitert Europa. Wenden wir diese Gefahr aber ab, dann werden der Euro und Europa stärker als zuvor sein.“, Stenografische Mitschrift des Deutschen Bundestages, <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-merkel-zu-den-euro-stabilisierungsmassnahmen-1122352> (29.09.2021).

²⁷ Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Reichweite des EZB-Mandats siehe BVerfGE 134, 366 ff.; 142, 123 ff.

Personenregister

- Adenauer, Konrad 41, 57 f.
Ashton, Catherine 62
- Bismarck, Otto von 53 f., 58, 76, 136, 145
Brooke, Alan 2
Bülow, Adam von 74
- Carter, Jimmy 4
Churchill, Winston 56 f.
Conte, Giuseppe 140
- Dahl, Robert 88
de Gaulle, Charles 5 f., 57 f.
Delors, Jacques 7–9, 15
d'Estaing, Valéry Giscard 4
Draghi, Mario 10, 24
- Eden, Anthony 56
Erdoğan, Recep Tayyip 65
- Fukuyama, Francis 61
- al-Gaddafi, Muammar 66
Gagern, Heinrich von 55 f.
Gauck, Joachim 70
Grimm, Dieter 25, 63, 91 f.
- Haas, Ernst 5
Habermas, Jürgen 39, 132
Hallstein, Walter 4–6, 24
Hayek, Friedrich August von 39
- Ischinger, Wolfgang 63, 70 f.
Iversen, Torben 38–41, 45
- Juncker, Jean-Claude 24, 30–32, 46
- Kielmansegg, Graf Peter von 68
Kissinger, Henry 58 f.
Kohl, Helmut 41, 138
Köhler, Horst 68 f.
Kramp-Karrenbauer, Annegret 70, 73
- Le Pen, Marine 140
- Maas, Heiko 73
Mackinder, Halford 64 f.
Macmillan, Harold 58
Macron, Emmanuel 66, 71, 74, 132, 140
Marx, Karl 39
Merkel, Angela 10, 32, 62, 65, 70, 74, 132
Metternich, Klemens von 58
Mitterand, François 138
Mogherini, Federica 62 f.
Monnet, Jean 54, 63, 75
- Napoleon, Bonaparte 58
Naumann, Friedrich 55 f.
- Patten, Chris 62
Piketty, Thomas 39
Pompidou, Georges 6
Putin, Wladimir 65
- Röttgen, Norbert 54
- Sandys, Duncan 57
Schmidt, Helmut 1, 4, 61, 142
Schmitt, Carl 18, 142
Scholz, Olaf 72
Schröder, Gerhard 8, 41
Schwarz, Angela 75
Solana, Javier 63
Soskice, David 38–41, 45
Stoltenberg, Jens 76
Streeck, Wolfgang 39
- Trump, Donald 140–142
Tuftte, Edward 88
- Valéry, Paul 64
von der Leyen, Ursula 15, 51, 70, 143

Sachregister

- Abendland, christliches 97 f.
Antikapitalismus 140
Anwendungsvorrang des Unionsrechts 5, 137
– *siehe auch* Kompetenzgerichtshof
Arabischer Frühling 62, 66
Asyl 11, 20, 25, 89
– ~politik, *siehe* Einwanderungspolitik
Auslegungsmonopol 137
– *siehe auch* Anwendungsvorrang des Unionsrechts
Austritt 29, 104, 112–114, 129, 140
– ~soption 101
– *siehe auch* Brexit
– *siehe auch* Dexit
Außengrenze 13, 89–94, 98, 107
- Belgien 13, 23, 29–32, 44–47, 60, 72, 87, 118, 135–142
Berliner Republik 86
Binnenmarkt 7, 15, 18, 25, 44–46, 67, 138, 144
Bosnien und Herzegowina 62
Bretton-Woods-System 5, 59
Brexit 18, 29, 54, 77–79, 87, 92, 101, 104–108, 115, 140
– *siehe auch* Austritt
Bulgarien 65
Bundesstaat, europäischer 4, 28, 44, 138, 141–144
Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 8, 25, 84, 99, 113, 118, 135–137, 140–144
Bürgeridentität 34 f.
- China VII, 16–18, 54, 62–67, 72, 115, 131
CO₂-Neutralität 138, 141
– *siehe auch* Energiewende
– *siehe auch* Klimaneutralität
Corona-Pandemie 94, 129, 137, 139–141
Costa/ENEL-Entscheidung 122
Countermajoritarian institutions 114
- Deficit-Spending 137
Defizit, systemisches 125
Demokratie, illiberale 18, 31, 83, 111
Demokratiedefizit 12, 87
Deutscher Bund 55
Dexit 101, 115
– *siehe auch* Austritt
Dezentralisierung 19, 87
Dienstleistungsgesellschaft 45
Dien Bien Phu, Schlacht um 2
Dublin-III-Verordnung 11–13, 92 f.
- Einheitliche Europäische Akte (EEA) 7, 120
Einwanderung 10, 13, 20, 36, 89, 103, 107
– ~spolitik 14, 51, 89, 92
Energiewende 86
– *siehe auch* CO₂-Neutralität
– *siehe auch* Klimaneutralität
England/Vereinigtes Königreich 2, 29, 101, 118 f.
Erster Weltkrieg 55, 62
Ethos 117
Eurobonds 70, 139
– *siehe auch* Staatsanleihen
Europäische Armee 3, 57, 143
Europäische Gemeinschaft (EG) 59 f., 117–119
Europäische Identität 20, 30, 34, 101, 108, 119 f.
Europäische Konvention zum Schutz der Grundfreiheiten und Menschenrechte (EMRK) 117–123
Europäische Politische Gemeinschaft 3, 33 f.
Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) 60–62, 68
Europäische Streitkräfte, *siehe* Europäische Armee
Europäische Verteidigungsgemeinschaft, *siehe* EGV-Vertrag

- Europäische Wertegemeinschaft 27, 35, 117, 122
 Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 4–6, 30, 44, 119 f.
 Europäischer Bundesstaat 4, 28, 44, 138, 141–144
 Europäischer Währungsraum 5–9, 24 f., 129–132, 138, 143 f.
 Europarat 117, 121 f.
 European Global Strategy (EUGS) 69
 European Way of Life 34, 118, 134
 EVG-Vertrag 2 f.

 Finanzhilfe 129–133
 Finanztransfer 9, 47, 115, 127–129, 133, 137–140
 Fiskalpolitik 8–11, 46, 97, 129, 132, 140
 Flüchtlingskrise, *siehe* Migrationskrise
 Fragmentierung 17, 107, 135, 139
 Frankreich 2 f., 6–8, 14, 20, 39, 55–58, 62 f., 70–75, 118, 139–143
 Freizügigkeit 9, 21, 25, 89, 92, 106 f.
 Frieden von Lodi 55
 Frieden von Utrecht 55
 Führungsvakuum 64, 68

 Gelbwestenbewegung 139
 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) 59–67, 120
 Gemeinsame Handelspolitik 123
 Gemeinschaftswährung 138
 Gemeinwohl 38, 80, 83, 96
 Geopolitik VII, 15 f., 32, 51, 62–68, 75, 81, 88, 100, 138–141
 Gerichtshof der europäischen Union (EuGH) 5, 9, 32, 67, 99–101, 105, 113 f., 118–128, 137, 142–144
 Globalismus 50
 Grenzsicherung 24, 89, 93
 – *siehe auch* Flüchtlingskrise
 Griechenland 10, 54, 72, 97, 119, 138
 Großraumordnung 85
 Grundfreiheiten 44, 80, 117, 143
 Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit 123
 Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens 99, 122–125

 Haager Gipfel 60
 Hallstein-Plan 6

 Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 55
 Helsinki-Prozess 59
 Homogenitätsklausel 119
 Hongkong 72
 Huawei 72

 Identität 1, 8, 13, 30, 34 f., 80, 93–101, 108, 131
 – ~sbildung 14, 81, 119 f.
 – ~spolitik 50
 – ~sprägung 91, 120
 – ~szweifel 26
 – Bürger~ 34 f.
 – europäische 20, 30, 34, 54, 108, 119
 – nationale 29, 85, 97, 128, 134
 – politische 20, 33–35, 41
 – Verfassungs~ 8, 95, 100, 107, 134
 INF-Vertrag 65
 Integration, militärische 20
 Integrationisten 4 f.
 Integrationsverantwortung 140
 Irak-Krieg 62
 Italien 8, 54–57, 62–65, 75, 86, 140

 Jugoslawienkriege 61 f.
 Justiz 36, 98 f., 120, 135–137, 142

 Kalter Krieg 1–3, 57, 59 f.
 Kapitalismus 18, 38–41, 50
 – Anti~ 140
 Kapitalmarktunion 47
 Kaukasus 62, 66
 Klimaneutralität 138
 – *siehe auch* CO₂-Neutralität
 – *siehe auch* Energiewende
 Klimawandel 29, 86, 94
 Kolonialismus 2, 16, 20, 58, 118
 Kompetenzgerichtshof 142
 – *siehe auch* Anwendungsvorrang des Unionsrechts
 Konferenz über die Zukunft Europas 142
 Konstitutionalisierung 31, 86, 121
 Konventsmethode 7, 142
 Korruption 83, 98–101
 Kosovo 62
 Kreditaufnahme, gemeinschaftliche 138
 Krim-Kriegs-Szenario 58
 Kriminalität 32, 89

- Krise von Suez 2, 58
 Kulturalismus 26, 94, 98

 Legitimation 11 f., 27, 33, 44, 103 f., 106, 113, 126
 – ~sbedarf 11
 – ~sdefizit 8, 27, 119
 – ~sgrundlage 119
 – ~skonstruktion 38, 41
 – ~subjekt 78, 103, 106 f., 113
 – demokratische 12
 Legitimität 11 f., 20, 37, 50, 94, 109, 119
 Liberalismus 4, 18 f., 39–49, 81–83, 89, 98, 111, 115–118, 125, 135 f.
 Libyen 62, 66
 Lissabon-Urteil 8
 Lissabon-Vertrag 45, 89, 117, 121
 Luxemburg 135–137, 142

 Maastricht-Urteil 8
 Maastrichter Unionsvertrag 7, 61, 119
 Macht, militärische VII, 4, 16 f., 75, 115
 Machtblöcke 2
 Marktpolitik 45 f., 65
 Marktwirtschaft, gelenkte 137
 Marokko 66
 Medien 21, 34, 62, 73–75, 135
 Menschenrechte VIII, 11–16, 35, 61, 72, 96, 117–119, 122, 131
 – ~schutz 118
 Metaprinzipien 120, 124
 Migrationskrise 6, 11–14, 20, 53 f., 90–94
 Migrationspolitik, *siehe* Einwanderungspolitik
 Mitteleuropa 1, 55, 61–64
 Mittelmeer 64–67, 75, 94
 Mittlerer Osten 66
 Mobilität 13, 47, 86–88, 139
 Montanunion 2–4, 117 f.
 Münchener Sicherheitskonferenz 70 f.

 Naher Osten 59, 67
 Neonationalismus 18, 140
 NextGenerationEU (NGEU) 127, 129–133
 Nichtregierungsorganisationen (NGO) 11 f.
 Niederlande VII, 10, 118, 138
 Nord Stream 2 65, 71

 Nordafrika 64
 Nordatlantikbündnis (NATO) 3, 61, 71, 75
 Nukleare Aufrüstung 3

 Öffentlicher Raum 27, 33
 Operation “Atlantic Resolve” (OAR) 72
 Ostmitteleuropa 61–64

 Pariser Frieden 55
 Pariser Verträge 118
 Peripherie VIII, 15 f., 65–67, 75, 93, 143
 Pluralismus 77, 83, 100–103, 112
 Polen 62–65, 71–77, 87, 98, 100, 111, 125–127, 133
 Polykrise 23, 54, 75
 Populismus 9, 13, 18 f., 26, 40, 54, 77, 87, 98–101, 112–114, 138–140
 Portugal 72, 138
 Preußische Verfassungskrise 136
 Protektionismus 45
 PSPP-Urteil (EZB-Urteil) VIII, 137, 141
 – *siehe auch* Anwendungsvorrang des Unionsrecht

 Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts 24, 45, 88, 92, 99, 135, 145
 Realpolitik 58, 70, 75, 100
 Rechtsstaatlichkeitskrise 126
 Rechtsstaatsmechanismus 126–128, 133
 Recovery Plan, *siehe* Wiederaufbauprogramm
 Relativismus 83
 Renationalisierung, politische 4
 Römische Verträge 5, 58, 80, 121
 Russland 2, 16, 58, 60–67, 76

 Schengen-System 7, 13, 90 f.
 Schulden 24, 132, 138 f.
 – ~krise 11, 35, 98
 Schumanplan 118–120
 Selbstfinanzierung 134
 Sicherheitsversprechen 45 f.
 Skill-cluster 47
 Sonderhaushalt 127–134
 Souveränität 3, 6, 19, 44, 90 f., 101 f., 121, 140–144

- Sowjetunion 56
 Sozialstaat 39 f., 43–46
 Spanien 62–65, 75, 119
 Spinelli-Entwurf 120
 Staatenantagonismus 3–5
 Staatenbund 55 f., 65
 Staatsangehörigkeit 78–80, 90, 102–107
 Staatsanleihen 139
 – *siehe auch* Eurobonds
 Staatsinsolvenz 138 f.
 Staatsschuldenkrise, *siehe* Schuldenkrise
 Subsidiaritätsprinzip 33
 Südosteuropa 65 f., 75
 Suez 2, 58
 Syrien VIII, 15, 62, 66, 73, 143
- Territorialisierung 84–86, 90, 105
 Transfersystem 47, 137
 – *siehe auch* Finanztransfer
 Transferunion 140
 – *siehe auch* Finanztransfer
 Transformation 3, 13, 18, 123, 137 f.
 – ~projekte 138
 Tschechien 72
- Ukraine 54, 65 f., 71
 – ~krise 54, 63
 Ultra-Vires-Kontrolle 135
 Ungarn 72, 76, 87, 98, 101, 125–127
 Unionsbürgerschaft 80, 104–106, 124
 Unionsverfassung 95
 – ~srecht 124
- Verfassungsidentität 95, 134
 Van-Gend-&-Loos-Entscheidung 5,
 121 f.
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)
 VII, VIII, 2–5, 15–17, 56–58, 60–62,
 66 f., 71 f., 75, 88, 143–145
 Vereinigte Staaten von Europa 55 f.
 Verfassungsgerichte 95, 113, 122, 142
 Verfassungskrise VIII, 123, 127, 135,
 143
 Verfassungsvertrag 36, 120 f., 142
 Verteidigungspolitik 17, 47, 65
 Vertrag von Amsterdam 61, 125
 Vertragsverletzungsverfahren 126, 135,
 137, 142–144
 Visegrad-Staaten 75
 Völkerrecht 3, 11–13, 20, 86, 121, 131,
 142
- Währungspolitik 6, 9, 46, 144
 Währungsunion 7, 24 f., 129, 132, 144
 Weimarer Dreieck 63, 75
 Weißrussland 66
 Wertegemeinschaft 27, 35, 117, 122
 Wertekonstitutionalismus 124–131
 Westen 3 f., 37, 56, 64, 138, 143
 Westfälischer Frieden 55
 Wettbewerbsfähigkeit 20, 24, 138, 140
 Wiederaufbauprogramm 134, 139 f.
 Wiener Kongress 55
 Wirtschaftsgemeinschaft 4–6
 Wirtschaftspolitik 42, 46–48, 133, 140
 Wissenskapitalismus 40
 Wohlstandsversprechen 38–45, 49
 Wohlstandstransfer 131
- Zollunion 4, 80
 Zollverein 55
 Zweiter Weltkrieg 1 f., 62